

Das städtische Arbeitsamt in Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **3 (1913)**

Heft 23

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-636472>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das städtische Arbeitsamt in Bern.

Nicht mehr in trockenen Worten, sondern durch ein sehr hübsches bildmäßiges Plakat, das, ohne schreiend zu wirken, dennoch die Aufmerksamkeit auf sich zieht und im Gedächtnis haften bleibt — so meldet sich das städtische Arbeitsamt. Eine originelle und glückliche Idee, mit der die Stadt Bern in der Schweiz noch ganz vereinzelt dasteht. Vor allem ist mit diesem von gesunder Urwürdigkeit getragenen Bild-Plakat dem Arbeitsamt das Odium einer Institution, an die man sich nur verschämt, gleichsam, wenn alle Stränge gebrochen, wendet, genommen, und weiter ist das Bilderbuch der Straße um eine neue Seite bereichert. Vier markige Gestalten, die eine arbeitend, die andere auf das Arbeitsamt deutend, die zwei andern als Zuschauer des kleinen Vorganges, wohl solche, die bereits im Besitz von Arbeit sind. Durch Erfassung dieser Szene durch die Einfachheit, mit der sie zur Darstellung gebracht ist, nimmt dieses Plakat einen ganz eigenen Platz unter den nach Effekt und Außerordentlichkeit haschenden Bildern unserer Sitzsäulen und Mauern ein. Der Schöpfer dieses Plakates ist E. Henziroß. Ausgeführt wurde es von der lithographischen Anstalt Armbruster Söhne.

Die Gründung des städtischen Arbeitsamtes reicht ins Jahr 1887 zurück. Veranlaßt durch die nur mangelhaften Erfolge, die alle bisherigen Bestrebungen der jahraus, jahrein eintretenden Arbeitslosigkeit brachten, richteten verschiedene bernische Arbeitervereine an den Stadtrat ein Gesuch um Errichtung eines Arbeitsamtes. Dieses sollte zur wirksamen Bekämpfung des Uebelstandes möglichst sichere Daten über den Gang der Arbeitslosigkeit im Laufe der Jahre geben und den Arbeitslosen Arbeit in der einfachsten und zweckmäßigsten Weise vermitteln. Im folgenden Jahr wurde ein Beschlußantrag über Errichtung eines Arbeitsnachweissbureaus als Gemeinbeanstalt vom Stadtrat angenommen und hierauf im Januar 1889 dessen Tätigkeit begonnen. Es war das erste städtische Arbeitsamt in der Schweiz. Deshalb konnte es keine Verbindungen anknüpfen, sich auf keine Erfahrungen stützen, sondern mußte selbst seine Wege suchen und bahnen.

Die Jahre der Kämpfe blieben dieser Institution, die die soziale Frage wie kaum eine zweite an der Wurzel erfaßt, nicht erspart. Obwohl sie sich Neutralität als obersten Grundsatz stellte, brauchte sie doch lange Zeit zur Durchführung ihres Zweckes: Konzentration des Arbeitsnachweises. Auch jetzt, nach 26 jähriger Tätigkeit, ist dieses Ziel noch immer nicht ganz erreicht, obwohl im Laufe der Jahre ein Arbeiter- und Meisterverband nach dem andern seinen Arbeitsnachweis dem Arbeitsamt in die Hände legte. Wie schwer der Gedanke einer Arbeitsvermittlung von einer Stelle aus sich überhaupt Bahn bricht, zeigt, daß der Knechte- und Mägdemarkt auf dem Kornhausplatz immer noch besteht, trotzdem schon von verschiedenen Seiten Anstrengungen gemacht wurden, diesen dem Arbeitsamt einzuverleiben. Die Gründer des Arbeitsamtes waren sich wohl bewußt, daß dieses nur Vorbeugeneinrichtung, nicht aber Notstandsinstitution zu finanzieller und moralischer Hilfe sei, und bei wirklicher Arbeitslosigkeit nicht helfen könne. Deshalb wurde im Jahre 1893 die Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit

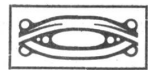
eingeführt, die mit dem Arbeitsamt im Zusammenhang steht, und heute bereits 636 Mitglieder zählt.



Ein Durchblättern der Jahresberichte des städtischen Arbeitsamtes gibt ein Bild ungemein reicher Tätigkeit. Hier wie nirgend anderswo heißt es, den lokalen Verhältnissen und den verschiedensten Situationen gerecht zu werden. Das Arbeitsamt hat auf dem Arbeitsmarkt schon ungemein sanierend gewirkt, indem es dem Wanderwesen entgegenarbeitet und Stellen suchende vor Ausbeutung durch private Stellenvermittlung schützt. Es wirkt auch erzieherisch. Durch seine Berufsberatungen und durch die Regelung des Lehrlingswesens arbeitet es nach Kräften dem Handlangertum entgegen. Mit jedem Jahr erweitert es seine Tätigkeit. So hat es in diesem Jahr eine Abteilung für Wirtschafts- und Hotelpersonal errichtet. Die starke Frequenz, die es stetsfort erfährt, sieht es vor die Notwendigkeit gestellt, gelernte und ungelernte Arbeiter gesondert zu behandeln. Dank seiner Tätigkeit ist das bernische Arbeitsamt bis über die Grenzen unserer Heimat vorteilhaft bekannt. L.



Berner Wochenchronik



Kanton Bern.

Der Große Rat genehmigte das Dekret über die Organisation des Betreibungs- und Konfursamtes Bern-Stadt, das die Stellen zweier Adjunkte mit einer Befoldung von Franken 4400—5200 schafft. Auch das Dekret betreffend die Amtsbauer der Betreibungs- und Konfursbeamten wurde gutgeheißen. Durch das-

selbe werden letztere den übrigen Bezirksbeamten gleichgestellt. Nach Genehmigung der Subvention an die elektrische Bahn Herzogenbuchsee-Wangen-Wiedlisbach wurde die zweite Lesung des Gesetzes über die Straßenpolizei und Erhebung einer Automobilsteuer vorgenommen, wobei die bisher übliche Maximalgeschwindigkeit in der Gesetzesfabrikation bedeutend überschritten wurde. Dann wurde die artikelweise Beratung

des Gesetzes über Jagd und Vogelschutz aufgenommen und zu Ende geführt. In der Schlussabstimmung wird der Entwurf mit den vorgewonnenen Änderungen mit großem Mehr angenommen.

Die Befestigung der Löttschbergbahn muß auf die zweite Hälfte Juni verschoben werden. Auf Antrag des Regierungspräsidenten Lohner wird sich der Große Rat am Tage vor der Be-